

Maßnahmeträger

Ort, Datum

Bezirksregierung Münster
Dezernat 48
Albrecht-Thaer-Str. 9
48145 Münster

**Antrag auf Förderung von
FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch
für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler**

(Beschreibung der Maßnahme liegt als Anlage bei)

Hiermit beantrage ich Fördermittel für die Durchführung von „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in den:

- Osterferien
- Sommerferien
- Herbstferien

nach Maßgabe der Förderrichtlinie „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ (BASS 11-02 Nr. 31).

Maßnahmeträger	
Kontaktdaten	Anschrift: E-Mail: Telefon:
Bankverbindung	Kontoinhaber: IBAN: BIC:

Standort, an dem die Maßnahme(n) stattfinden wird/werden	
Anzahl der Maßnahmen	
Zeitraum der Maßnahme(n)	

I. Finanzierungsplan

	Osterferien 20__	Sommerferien 20__	Herbstferien 20__
	<u>in Euro</u>		
Gesamtkosten			
davon zuwendungsfähige Ausgaben			
abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Forderung)	./.	./.	./.
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	=	=
Beantragte Förderung (Ziff. II)			
Eigenanteil (min. 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)			

II. Beantragte Förderung

Ich beantrage Mittel in Höhe von % (max. 80%) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

III. Erklärungen

Ich versichere, dass ich die Maßnahme(n) nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ (BASS 11-02 Nr. 31) durchführen werde und keine anderen Zuwendungen des Landes für diese Maßnahme(n) erhalte.

Den Verwendungsnachweis werde ich unaufgefordert spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorlegen.

Ich versichere, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen wird.

Ich versichere, dass die/der Nutzungsberechtigte der Räumlichkeiten der/den Maßnahme(n) zugestimmt hat. (Erforderlich, wenn Maßnahmeträger nicht gleichzeitig Nutzungsberechtigter der Räumlichkeiten ist, in denen die Maßnahme(n) stattfinden soll/sollen.)

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kontaktdaten des Maßnahmeträgers zum Zweck der Organisation von Sprachlernbegleiterschulungen an die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) übermittelt werden. Die LaKI ist berechtigt, diese Kontaktdaten bei Bedarf an ein für die Schulung beauftragtes Kommunales Integrationszentrum weiterzuleiten.

(Unterschrift)